Studienordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 539)2, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- Geltungsbereich
- Studium
- § 1 § 2 § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Musterstudienplan Anhang:

Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelorund Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft.

§ 2 Studium

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad ("Master of Arts") abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

- (3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der Fachprüfungsordnung ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).
- (4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.
- (5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).
- (6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.
- (7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (8) Die Lehrstühle für Literaturwissenschaft bieten im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bieten die Lehrstühle für Literaturwissenschaft im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung vergleichender literaturwissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperieren die Lehrstühle darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

- (2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.
 - 1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt
 - Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten und/ oder Klausuren sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden
 - 3. Kolloquien sind Lehrveranstaltungen mit einem kleinen Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden in aktuelle Forschungsdiskussionen eingeführt werden
 - 4. Übungen fördern den Erwerb entsprechender sprachlicher, methodischer und kultureller Kompetenz und befähigen zur selbständigen Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen
 - 5. Exkursionen vermitteln über den Unterricht hinausgehend historische, sprachund literaturwissenschaftliche Kenntnisse, sprachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und machen die Studierenden mit unterschiedlichen Feldern ihrer praktischen Anwendung vertraut
 - 6. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
- 1. Studierende, die für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer/innen bis zum zweiten Versuch
- 2. Studierende, die für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer/innen ab dem dritten Versuch
- 3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt
- (2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer/innen bis zum zweiten Versuch), so entscheidet

zwischen diesen Bewerbern/innen und denjenigen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer/innen ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/innen und denjenigen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

- (3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.
- (4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.
- (5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

- (1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.
- (2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.06.2007 und des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Anhang: Musterstudienplan "Masterstudiengang Vergleichende Literaturwissenschaft"

	Allg. Literaturwissenschaft (Grundmodul)	Vergleichende Literaturwissenschaft	Aufbaumodul bzw. Modul aus Er-
	2 Seminare	(Grundmodul)	gänzungsbereich
	4 SWS (60/240)	2 Seminare	Seminar/Vorlesung
		4 SWS (60/240)	4 SWS (60/240)
ste	10 LP/300 Std		
Semester	Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	10 LP/300 Std	10 LP/300 Std
Se		Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (20 bis	Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit
-		25 Seiten)	(20 bis 25 Seiten)
	Aufbaumodul	Aufbaumodul	Modul aus Ergänzungsbereich
	Seminar/Vorlesung	Seminar/Vorlesung	Seminar/Vorlesung
_	4 SWS (60/240)	4 SWS (60/240)	4 SWS (60/240)
Semester			
J Be	10 LP/300 Std	10 LP/300 Std	10 LP/300 Std
Se	Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (20 bis	Prüfung nach gewähltem Modul
2.		25 Seiten)	
	Aufbaumodul bzw. Modul Ergänzungsbereich	Modul aus Ergänzungsbereich	
_	Seminar/Vorlesung	Seminar/Vorlesung	
Semester	4 SWS (60/240)	4 SWS (60/240)	
l Be			
Se	10 LP/300 Std	10 LP/300 Std	
ю.	Prüfung nach gewähltem Modul	Prüfung nach gewähltem Modul	
	Aufbaumodul	Masterarbeit	
_	Seminar/Vorlesung		
ste	4 SWS (60/240)		
Semester			
Se	10 LP/300 Std	30 LP/900 Std	
4.	Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)		

Universität Greifswald
Philosophische Fakultät
Masterstudiengang
Vergleichende Literaturwissenschaft
Modulhandbuch

1. Grundmodule (obligatorisch)

Allgemeine Literaturwissenschaft		
Qualifikationsziele	 Vertiefte Kenntnisse der Ästhetik und Poetik und ihrer Begriffe und Konzepte Vertiefte Kenntnisse der Motiv- und Gattungsgeschichte Fähigkeit zur kritischen Reflexion 	
	literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden	
Inhalte	 Geschichte der Ästhetik und der Poetik (von der Antike bis zur Gegenwart), ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte (z.B. Mimesis/Nachahmung, Fiktion, Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Theatralität), gegenwärtige Literaturtheorien Theorie und Geschichte der Motive, Formen und Gattungen der Literaturen im internationalen Vergleich, Erwerb der für die Explanation von Strukturähnlichkeiten und –Differenzen im Feld literarischer Interrelationen notwendigen theoretischen und methodischen Grundlagen. 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jeweils im Wintersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Vergleichende Literaturwissenschaft		
Qualifikationsziele	 Vertiefte Kenntnisse der Gestaltung des künstlerischen Textes (literarischer und rhetorischer Verfahren, Schreibweisen, Formen und Gattungen) Vertiefte Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Methoden und der Fähigkeit zu ihrer sicheren Anwendung 	
Inhalte	 Vertiefung der Beschäftigung mit Ansätzen strukturaler Literaturanalyse, einmal unter Berücksichtigung der Grundlagen der Textgestaltung (Rhetorik, Stilistik, Bildlichkeit, Stoff-Motiv-Idee), zum andern in Hinsicht auf die Sektoren literarischer Gattungen (narrative, dramatische, poetische und expositorische Texte). Vertiefung der Dogmengeschichte der "klassischen" und gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Interpretationsmethoden Hermeneutik, Formalismus, New Criticism, Dekonstruktion, Konstruktivismus, Intellectual History als Vorbereitung für die Applikation dieser Methoden im Areal der Vergleichenden Literaturwissenschaft 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare	
Teilnahmevoraussetzun- gen	keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jeweils im Wintersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

2. Aufbaumodule (wahlobligatorisch)

Regionalität/Überregionalität		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis von Zentralität und Marginalität, zu regionalen Literaturen, Problemen sprachlicher und literarischer Standardisierungen und	
	divergierenden Strömungen, zu globalen und lokalen li- terarischen Phänomenen und dem kontinuierlichen Aus- tausch zwischen "dem Teil" und "dem Ganzen"	
Inhalte	 Theorie und Geschichte der Beziehungen zwischen literarischem Zentrum und Peripherien einer Kultur Theorie und Geschichte literarischer und sprachlicher Normierungsprozesse unter Berücksichtigung gegenläufiger randständiger Phänomene und Perspektiven 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und Seminar, Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzun- gen	Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Multikulturelle Literaturen		
Qualifikationsziele	- Vertiefte Kenntnisse der Geschichte von Literaturen	
	des Exils und der Emigration	
Inhalte	 Untersuchung der Auswirkungen von Migrationsbewegungen, Exil, Flucht und Vertreibung, Kolonialisierungsprozessen sowie Globalisierung auf die Entwicklung postmoderner Literaturen Reflexion kultureller Spannungsfelder, von Heimat und Fremde, Muttersprache und Zweitsprache, Majorität und Minorität, Dominanz und Subalternität sowie der Phänomene Diaspora, Hybridität, Interkulturalität, Postkolonialismus, Polylingualität, Liminalität/Borderlands und Transkulturalität. Vertiefung von Themen wie: Literaturen des Exils, Migrantenliteraturen, Minderheitenliteraturen, Multilinguale Literaturen/code-switching, Postkoloniale Literaturen, Literaturen sozialer Bewegungen. 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und Seminar, Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer	
gabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Literatur und Geschichte		
Qualifikationsziele	 Vertiefte Kenntnisse der Formen und Verfahren literarischer Darstellung historischer Stoffe und der Fähigkeit zu ihrer Analyse Vertiefte Kenntnisse theoretischer Konzepte der Literatur über Historie 	
Inhalte	- Erwerb vertiefter Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Literatur und Geschichte als zwei Bereiche, die einerseits das Mögliche, andererseits das Wirkliche beschreiben. Neben der Beschäftigung mit grundlegenden theoretischen Positionen zum Spannungsfeld Literatur und Geschichte stehen vor allem Grenzauflösungen in literarischen Formen, wie etwa dem historischen Roman, aber auch in der Literaturgeschichtsschreibung im Blickfeld des Moduls.	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und Seminar, Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer	
gabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Literatur und Gesellschaft		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu Position und Funktionsweisen von Literatur in der Gesellschaft, zu Institutionen und Medien der Produktion und Distribution von Literatur, zu Verwaltungsstrategien und zur Rolle der Literaturkritik	
Inhalte	 Geschichte der Schreib- und Reproduktionstechniken sowie der Bedingungen der Publikation (darunter auch Formen der Zensur), - Geschichte literarischer Or- ganisationsformen und Institutionen zur Förderung und Ausbildung sowie zur öffentlichen Rezeption und Dis- kussion von Literatur. Theoretische Ansätze der Literatursoziologie und ihre Analysemethoden 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und Seminar, Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer	
gabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Medienwissenschaft/Intermedialität		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zum Verhältnis der Kunstarten un-	
	tereinander, zu medientheoretischen Methoden und	
	Analysetechniken sowie zu Konzepten intermedialer	
	Vernetzung und polymedialer Kunstformen	
Inhalte	- Theoretische Konzepte von Intermedialität	
	- Intermedialität als Übersetzungs- und Transformati-	
	onsprozess,	
	- Chancen und Probleme der Neuen Medien, Kunst als	
	Event, Theatralität, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Vi-	
	sualitätsdebatte usw.	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und	
	Seminar,	
	Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer	
gabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Gender		
Qualifikationsziele	Vertieftes Wissen um die diskursive Konstituiertheit der Kategorie Geschlecht bzw. Gender und den dazu ange- wandten kulturellen, rhetorischen und poetischen Stra- tegien	
Inhalte	 aktuelle und historische Gendertheorien in den Literatur- und Kulturwissenschaften, Diskussion der Kategorie Gender und ihrer Verflechtungen mit den Kategorien Rasse und Klasse Untersuchung ausgewählter Texte unter der Fragestellung der Verfahren des Engendering in Literatur und Kultur. 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und Seminar, Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Rezeptionsprozesse		
Qualifikationsziele	 Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Geschichte literarischer Rezeptionsprozesse Vertiefte Kenntnisse der Wege und Formen individueller und kollektiver Rezeption in und zwischen verschiedenen Literaturen 	
Inhalte	 Rezeptions- und Übersetzungstheorien Analyse der Rezeption einzelner Werke, Autoren, Strömungen, Literaturen und ihrer Transformationen im historischen Prozeß, Reflexion der Prägung einzelner Literaturen durch die Rezeption anderer Konzepte der Übersetzung als kultureller und literarischer Rezeption Geschichte von Rezeptionsprozessen in Literaturen und Kulturen von Beginn an und ihrer Transformationen bis in die Neuzeit. 	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und Seminar, Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	

Literaturgeschichte einer Philologie		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse zu spezifischen Aspekten (Epo-	
	chen, Gattungen, Werke, Autoren) einer Literatur	
Inhalte	- Analyse einzelner literarischer Texte bzw. des Le-	
	benswerks	
	einzelner Autoren im historischen Kontext ihrer Epo-	
	che und	
	Literatur	
	- Geschichte und Poetik einer Gattung (Epos, Roman,	
	Tragödie usw.) und ihrer Transformationen, Ge-	
	schichte und Poetik einer Strömung (Sentimentalis-	
	mus, Symbolismus usw.), Geschichte und Poetik einer	
	Epoche (Barock, Romantik, Moderne usw.)	
Lehrveranstaltungen	zwei je zweistündige Seminare (bzw. Vorlesung und	
	Seminar,	
	Übung, Kolloquium)	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer Klausur (Dauer: 120 Minuten) oder einer	
gabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Dieses Modul wird einmal jährlich angeboten	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (= 60 Stunden) Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	10	